

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 22

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286333>

Nutzungsbedingungen


Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uns bedünkt: Eine Aufbesserung von 320 auf 420 Fr. Fixum wäre eine Halbheit; sowie auch ein Fixum von 500 Fr. noch nicht ausreicht, selbst wenn man nach 10 Dienstjahren 25 ganze Franken Zulage hat. Da man unterm Gesetz von 1853 überall 1 Groschen Schulgeld zahlte, oder in einer 40-Wochenschule Fr. 4. 20, so erscheint ein Schulgeld von 3, 2, 1 Fr. immer noch zu niedrig. Will man die Armen schonen, so lasse man ihnen aus den Staatsbeiträgen eine Unterstützung an's Schulgeld zukommen; setze aber dagegen für die Vermöglichen 4—5 Fr. Schulgeld fest. Wer Interesse an der Schule hat, wird sich nicht darob beklagen. Wenn aber etwa Bemittelte, die sich nicht genieren, die Staatsbeiträge zu ihren Gunsten auszuheuten, Klage führen, so ist man dieser nicht viel Rücksicht schuldig. Zürich nimmt die Sache so zur Hand: in den ersten 4 Jahren des Berufes 520 Fr. fix, $\frac{1}{2}$ Jucharte Land und 2 Klafter Holz, und im 5. Jahre 700 Fr. fix, im 11. 800, im 17. 900, im 23. 1000 Fr., nebst Wohnung, Holz und $\frac{1}{2}$ Jucharte Land. Ob von 700 bis 1000 das halbe Schulgeld hinzukomme, konnten wir nicht ermitteln. So viel steht fest: daß Zürich den Lehrer stellen will nach Verdienst und Thurgau nach knapper Berechnung, die den Stand der Mehrzahl nach im gedrückten Verhältnisse läßt — aber die Gemeinden doch schon. Wenn die wirkliche, allgemeine Aufbesserung von Gesetzeswegen nur 100 Fr. betragen sollte, wäre es jammerschade um das schöne Beispiel der 75 Gemeinden, welche bisher von sich aus die Lage der Lehrer etwas besserten. Hoffen wir vom Großen Rath große That!

Margau. Wiederholungskurs. Die Erziehungsdirektion hat den dießjährigen Wiederholungskurs für Lehrer auf Montag den 23. Mai einberufen. Derselbe wird bis Mitte Oktober dauern, und wegen Mangel an Platz in der Anstalt die Zahl 22 nicht übersteigen.

 Räthselösung und Mai-Räthsel in nächster Nummer.

Schulauschreibungen.

Schulort.	Schulart.	R.-Zahl.	Besoldung.	Prüfungszeit.
Oberscherli	Obere	circa 70	Fr. 450	Freitag, 3. Juni.
Oberwangen	Mittl.	" 75	" 400	dito
Biel	neue Element.	" 50	" 500	Freitag, 17. Juni.
Kiesen	Gemischte	" 66	" 437. 35	Montag, 6. Juni.